



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

November/Dezember 2019

29. Jahrgang

Nr. 109

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einiger Zeit schon hat die Gemeinde das Bestattungsinstitut Peintinger aus Altrandsberg mit den Bestattungen in unserer Gemeinde beauftragt. Die Leistungen umfassen vor allem das Ausheben und Verfüllen der Gräber und die Organisation des Transports von Sarg bzw. Urne vom Leichenhaus zum Friedhof. Die Firma Peintinger betreut insgesamt sieben Friedhöfe. Herr Peintinger hat mich gebeten, Sie auf Folgendes hinzuweisen: Sollten Sie einen Todesfall haben und sich für ein anderes Bestattungsinstitut entscheiden, ist es zwingend notwendig, trotzdem von Anfang an die Firma Peintinger zu involvieren, um die zeitgerechte Vorbereitung des Grabes sicherzustellen. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Viele von uns nutzen unseren Wertstoffhof, um recycelfähiges Material dort abzugeben und der Wiederverwertung zuzuführen. Einige bringen ihr Recyclinggut mit dem Anhänger dorthin und vergessen schon mal die Ladungssicherung. Dies führt dazu, dass auf dem Weg zum Wertstoffhof das eine oder andere Teil verloren geht. Ich bitte dafür zu sorgen, dass das offen transportierte Gut entsprechend gesichert ist. Sollte trotzdem mal was verloren gehen, bitte ich dies auf dem Rückweg einzusammeln. Auch dafür vielen Dank!

Am Freitag vor Sankt Martin organisierte die KiTa ihren alljährlichen Martinsumzug. Unzählige Kinder zogen mit ihren Laternen vom Festplatz aus über Rast und Ringstraße zum Lehrgarten, wo die Mantelteilung gespielt wurde. Eine Kapelle sorgte für die musikalische Umrahmung auf dem von vielen Kerzenlichtern geschmückten Weg. Für die Kerzenlichter sorgten die Anwohner an der Wegstrecke. Das war auch dieses Jahr wieder ein beeindruckendes Bild. Ich möchte mich dafür recht herzlich bedanken. Danke auch dem KiTa-Team und dem Elternbeirat für die Aufrechterhaltung dieser schönen Tradition.

Und schon wieder ist es so weit. Wir gehen mit großen Schritten auf Weihnachten und den Jahreswechsel zu. Bis dahin ist in unserer Gemeinde noch einiges geboten. Vielleicht sieht man sich ja auf der einen oder anderen Veranstaltung wie Dorfweihnacht, Nikolausmarkt mit Adventskonzert, auf einer Christbaumversteigerung oder dann über die Feiertage bei der „Frommen Helene“.

Ich wünsche Euch/Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, friedliche und besinnliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für 2020, vor allem Gesundheit.

Übrigens: Aktuelle Informationen gibt es auch auf unserer Homepage unter www.rattenberg.de.

Diesem Gemeindeboten liegt der neue Veranstaltungskalender 2020 und eine Freikarte für den 29.11.19 zum Waldwipfelweg mit Weihnachtsmarkt bei.

*Ihr
Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*

Einladung zum Nikolausmarkt



am **Sonntag, 01. Dezember**
ab 9.00 Uhr
am Dorfplatz in Rattenberg
mit vielen Ständen

Nachmittag
14.00 Uhr
Nikolausbescherung
für die Kinder
Nikolaus und Knecht Ruprecht
kommen mit der Kutsche

Dorfweihnacht
Samstag, 30.11.2019
ab 17.00 Uhr

Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge):

Dorfplatz:

Bauer Regina, Cham:

Schals und Kopfbedeckungen

BRK Gneißben:

Nikolausbescherung

(unterstützt von allen Ortsvereinen)

DJK Rattenberg, Fußballabteilung:

Riesenbratwurst und Getränke

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:

Infostand mit sämtlichen

Anmeldemöglichkeiten

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:

Glühwein, Kinderpunsch, Schnäpse

Dorfbäckerei Eidenschink:

Verkauf von Niglboggerl im Laden

Förderverein Burg Neurandsberg:

Holzbackofen: Sengzelten, Ritterschmauß,

Verkauf des Burgkalenders

Fuchs Tuanjit, Atting:

Süßwaren

Huster, Schöllnach:

Naturprodukte

Katholischer Frauenbund:

Weihnachtliche Bastelarbeiten

Metzgerei Riedl-Höpfel Werner, Bogen:

Rosswürste

OGV - Könitz Christiane und Team:

Plätzchen, Eisenlebkuchen, Kaffee,

Kinderpunsch, Burger, Gulaschsuppe, Käse-

spätzle, Fingernudeln, gestrickte Socken,

Öko-Einkaufstaschen

Pongratz Karin, Rattenberg:

Holzdekoration

Scharl Peter, Kirchberg:

Spielwaren, Ballone

Wagner Max, Gossersdorf:

Motorsägeschnitzereien

Sparkassengebäude - 1.Stock:

Bayerwald - Jagdschule:

Losverkauf

Hirschgehege Heigl:

Hirschspezialitäten

Koller Christine, Gleißenberg:

Dekoartikel, Schnaps, Honig

Liebl Sonja, Rattenberg:

Thermomix

Stelzl Max, Traitsching:

Krippen, Laternen

Pfarrheim:

Nostalgie-Café von 10.30- 16.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Nikolaus - Personal:

Kaffee, Tee, Kuchen, Cola, Wasser, Säfte

(Erdgeschoss Pfarrheim)

Musikalische Gestaltung:

13.00 Uhr bis 13.45 Uhr in der

Pfarrkirche

Siegersdorfer Feuerwehrchor

Stubenmusik „Soitnschinda“

**Auf Ihren Besuch freuen sich
die Teilnehmer und die
Gemeinde Rattenberg.**

Theateraufführung durch die Waldlerbühne Rattenberg: „Die fromme Helene“

Schwank in 3 Akten von Cornelia Willinger

Termine:

Sonntag, 22. Dezember 2019 um 14.00 Uhr

Mittwoch, 25. Dezember 2019 um 19.30 Uhr

Samstag, 28. Dezember 2019 um 19.30 Uhr

Mittwoch, 01. Januar 2020 um 19.30 Uhr

Samstag, 04. Januar 2020 um 19.30 Uhr

In der alten Turnhalle der Grund- und Mittelschule Rattenberg



Die Salvermoser Helene, mit Leib und Seele Haushälterin des örtlichen Pfarrers, soll in den wohlverdienten Ruhestand treten. Sie wird würdig verabschiedet und zieht ins Seniorenheim um. Doch so ganz traut sie ihrer Nachfolgerin Peggy nicht zu, den Pfarrhaushalt zu führen. Täglich schaut sie, ohne Anmeldung vorbei, um mit guten Ratschlägen die neue Pfarrhaushälterin zu traktieren und kontrollieren. Auch der Wirt Hans Steiger leidet unter der vielen Zeit, die die pensionierte Pfarrhaushälterin nun hat. Versucht sie doch, ihn zu bekehren und zu verhindern, dass der geschäftstüchtige Wirt, willige Kirchgänger dazu verleitet, lieber bei ihm auf einen Schafkopf einzukehren, als den Worten des Herrn Pfarrers zu lauschen.

Bis eines Tages das Gerücht umgeht, die Kirche stehe zum Verkauf und der aus Funk- und Fernsehen bekannte Koch, Rudi Reiter, beabsichtige dort ein Nobelrestaurant zu eröffnen. Aus Angst vor der Konkurrenz wandelt sich der Wirt vom Saulus zum Paulus. Die fromme Helene kocht dazu ihr eigenes Süppchen.

Öffnungszeiten

Wertstoffhof:

Mittwoch: 15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag und
Mittwoch bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten (Dienstagvormittag, Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag) ist das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen.

Das Wahlamt ist ab 16. Dezember 2019 Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten 1. Bürgermeister:

Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Am 24. Dezember und am 31. Dezember ist das Rathaus komplett ganztägig geschlossen. Die Bürgermeistersprechstunden entfallen.

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächster Termin:

03.12.2019 Die Termine für 2020 standen bei Drucklegung noch nicht fest.

Informationen der Verwaltung

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig möchten wir Sie wieder auf die Bestimmungen zum Winterdienst hinweisen.

Bei Schnee oder Eisglätte müssen die Gehbahnen in ausreichender Breite entlang der gesamten Grundstücksgrenze an **Werktagen spätestens bis 7 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen spätestens bis 8 Uhr** vom Schnee geräumt bzw. gestreut sein. Die Schneeräum- und Streuarbeiten sind **bis 20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Zum Streuen ist in der Regel abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Es ist daher wichtig, dass die Streupflichtigen rechtzeitig genügend Vorräte an **Streumaterial selbst besorgen**. Als Streumittel dürfen keine ätzenden Stoffe verwendet werden. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.

In Ermangelung eines Gehwegs erstreckt sich die Sicherungspflicht auf die von Fußgängern benutzten Teile am Rande der öffentlichen Straße in der erforderlichen Breite.

Es ist außerdem, insbesondere bei Tauwetter, für ungehinderten Wasserablauf durch Freimachen der Straßenrinnen und Kanaleinlaufschächte zu sorgen.

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Grundstückseigentümern (auch bei unbebauten Grundstücken), die an eine Straße angrenzen oder über diese mittelbar erschlossen werden.

Haus- und Grundbesitzer sollten in ihrem eigenen Interesse die in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadenersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen. Wir bitten deshalb, die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu beachten und durchzuführen.

Wenn Sie die Aufgaben nicht selbst erfüllen können, müssen Sie jemanden beauftragen.

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen des Bauhofes

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

Straßen freihalten:

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßenrand zu unterlassen.

Aus den Gemeinderatssitzungen:

10.10.2019

Allgemeine Information:

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt:

- 19.10. Staatliche Feuerwehreinungen und Verleihung der Floriansmedaillen
- 20.10. Bayerischer Waldverein – Sektion Rattenberg – Museumsführung mit anschließender Einkehr in Unterholzen

- 22.10. Sondersitzung zum neuen Baugebiet "Am Pfaffenhölzl"
Beginn 19:00 Uhr
07.11. Bürgerversammlung in Neurandsberg
14.11. Gemeinderatssitzung

Der 1. Bürgermeister gab nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Ergebnisse der Geschwindigkeitswarnanlage:

Die Geschwindigkeitswarnanlage der Verkehrswacht Bogen war in der Zeit vom 26.09 bis 30.09 in Neurandsberg und in Siegersdorf aufgestellt. Die Messung in Neurandsberg brachte das Ergebnis, dass die erlaubten 50 km/h von rund 15 Prozent der Fahrzeuge deutlich überschritten wurden. Der Schnellste war hier mit 90 km/h unterwegs. Die Messung in Siegersdorf brachte das Ergebnis, dass die erlaubten 30 km/h von rund 40 Prozent der Fahrzeuge deutlich überschritten wurden. Der Schnellste war hier mit 60 km/h unterwegs.

Schreiben der Gemeinde Rattiszell bezüglich Tragehilfe:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben der Gemeinde Rattiszell bekannt. Darin wird angeregt, künftig bei technischen Hilfeleistungen (Tragehilfe) zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr, keine Abrechnung vorzunehmen. Das Thema wird bei der nächsten Bürgermeisterversammlung zu besprechen sein.

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis – Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 23.09.2019 wird der Gemeinde Rattenberg entsprechend der Nr. 7.4.4.1 VVWas der Antrag auf Einleiten von behandeltem Abwasser aus den Anwesen Maierhof 1, 5 und 7, 94371 Rattenberg, sowie aus dem Oldtimermuseum (Fl. Nr. 761/1, Gemarkung Siegersdorf) in den Perlbach (Klinglbach) zur Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung einer bereits bestehenden Erlaubnis.

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis auf Einleiten von behandeltem Abwasser aus den Anwesen Maierhof 1, 5 und 7, 94371 Rattenberg, sowie aus dem Oldtimermuseum (Fl. Nr. 761/1, Gemarkung Siegersdorf) in den Perlbach (Klinglbach) werden seitens der Gemeinde Rattenberg als Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben.

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 08.10.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Maßnahme Wasserleitung Kellburg-Neurandsberg wurde erst im Jahr 2019 mit der Schlusszahlung für die Steuerungstechnik komplett abgeschlossen. Die Gesamtmaßnahme wird daher mit der Rechnungsprüfung 2019 zu prüfen sein.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebenen Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Der 1. Bürgermeister Schröfl hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Feststellung der Jahresrechnung 2018:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 08.10.2019 wurde bekannt gegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV:

Einnahmen	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haus- halt Euro
Soll lfd. Haushaltsjahr	3.149.015,86	3.912.309,08	7.061.324,94
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,--	0,--	0,--
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,--	0,--	0,--
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	15,00	0,--	15,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.149.000,86	3.912.309,08	7.061.309,94

Ausgaben	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt-Haus- halt Euro
Soll-Ausgaben	3.149.000,96	3.912.309,08	7.061.309,94
+ neue Haushaltsausgabereste	0,--	0,--	0,--
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,--	0,--	0,--
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,--	0,--	0,--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.149.000,86	3.912.309,08	7.061.309,94
Soll-Fehlbetrag (Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben)	0,--	0,--	0,--

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 0,00 Euro
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 325.038,19 Euro
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 2.907.115,11 Euro

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	-37,38 Euro
Unerledigte Verwahrgelder	-744,92 Euro

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, werden diese hiermit gebilligt.

Der 1. Bürgermeister Schröfl hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Entlastung der Jahresrechnung 2018:

Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 GO). Für die Gemeinde Rattenberg wurde die Jahresrechnung 2018 am 08.10.2019 örtlich geprüft.

Die Aufklärungen zu den Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2018 wird Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Schröfl hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

Ergebnis Besichtigung Gemeindestraßen:

Der 1. Bürgermeister fasste die Straßenbesichtigung kurz zusammen. Es wurden an folgenden Straßen ein mehr oder weniger starker Sanierungsbedarf festgestellt:

- Rampsbergerstraße/Einmündung Brucksteinweg
- Bürgermeister-Kermer-Weg, vom Ortsende bis zum Sportheim
- Grub, Zufahrt Fa. Kauer
- Grub, Zufahrt Höpfl
- Neurandsberg, Zufahrt Nord zur Burg
- Hubing-Siegersdorf
- Maulendorf, Zufahrt Thanner
- Altwies
- Breneck – Friedenstadt
- Zufahrt Ödhof
- Oberbocksberg – Ferienhaussiedlung – Anschlussweg
- Steinachern – Gneiß
- Redlmühl, Zufahrt Schedlbauer
- Oberhaag – Richtung Gemeindegrenze Sankt Englmar
- Riedelswald, Zufahrt Maurer
- Maierhof, Anschluss Almhofen bis zur SR 38
- Zierling, Zufahrt zu Höpfl
- Stockhaus – Stockmühle
- Unterholzen, Zufahrt Campingplatz
- Schadstelle Hochholz
- Auwies/Engelsdorf
- Ortsdurchfahrt Engelsdorf
- Perlbachstraße
- Auf der Rast – Bergweg – Amselstraße
- Fuß- und Radweg Engelsdorf – Rattenberg

Im nächsten Schritt soll nun eine Prioritätenliste aufgestellt werden, welche Straßen in welcher Reihenfolge saniert werden sollen. Zudem ist bei einigen Straßen ein zusätzlicher Wasser- und Kanalleitungsbau erforderlich. Der 1. Bürgermeister wird einen Vorschlag einer Prioritätenliste bis zu einer der nächsten Sitzungen erarbeiten.

Bereits vergeben wurden nachstehende Maßnahmen:
Brücke Buglmühl

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Hinsichtlich der Verbesserung der Situation bei der Rampsbergerstraße/Einmündung Brucksteinstraße wurde eine Planungsskizze erarbeitet, die die Anhebung der Rampsbergerstraße um ca. 20 cm vorsieht. Es soll nun im nächsten Schritt abgeklärt werden, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen und ein Angebot über den Ausbau angefordert werden.

Förderprogramm „Digitales Rathaus“:

Das Förderprogramm "Digitales Rathaus" (FöRdR) wurde von der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung von Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal 2 Jahre ins Leben gerufen. Jeder Gemeinde steht ein Förderhöchstbetrag von 20.000 Euro zu. Förderfähig sind für die Gemeinde Rattenberg

als Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90 %.

Zugleich liegt der Gemeinde ein Angebot der Fa. AKDB vor, die im Rahmen des Förderprogrammes ein sog. Online-Dienste-Bundle incl. Bürgerservice-Portal und E-Payment (Leistung nicht auf Dauer) anbietet. Das einmalige Entgelt hierfür beträgt um die 7.000 Euro. Laufendes Entgelt für Kundenberatung und Pflege pro Jahr (Leistung auf Dauer) beträgt 0,00 Euro (4 Jahre ohne Berechnung durch AKDB). Das Vorgangsentgelt (Vorgangsentwicklung Portal, Leistung nicht auf Dauer) beträgt ca. 0,15 Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Rattenberg möchte sich am Förderprogramm "Digitales Rathaus" beteiligen und strebt die Bestellung des Online-Bundles bei der AKDB an, sofern eine Förderung für das Projekt erreicht werden kann. Der Förderantrag ist beim Freistaat Bayern zu stellen, nach Vorliegen der Bewilligung, wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, den Bestellschein an die AKDB zu senden und den Vertrag abzuschließen.

Baugebiet „Am Pfaffenhölzl“ – Sachstand:

Der 1. Bürgermeister berichtete über den Termin an der Regierung von Niederbayern. Das Gespräch mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung sei sehr konstruktiv verlaufen. Die Bedenken, die gegen das Baugebiet erhoben wurden, richten sich zum derzeitigen Zeitpunkt nur gegen die Anzahl von 35 Bauparzellen, die der Regierung nach den demographischen Vorhersagen zu hoch erscheint. Es wurde ein Kompromiss gefunden, der die Planung, so wie vorgesehen, ermöglicht, wenn eine abschnittsweise Inkraftsetzung erfolgt, sodass vorerst nur 24 Bauparzellen umgesetzt werden, mit der Option bei zusätzlichem Bedarf auch den Rest des Bebauungsplanes in Kraft setzen zu können. Hinsichtlich der Flächennutzungsplanung wurde seitens der Regierung begrüßt, dass Flächen, die nicht erworben werden können, aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden, doch im Bereich Liebenberg, Richtung Sportanlagen, soll ein größerer Anteil im Flächennutzungsplan erhalten bleiben, damit das Anbindegebot erfüllt ist.

Herr Althammer vom Büro MKS, der bei der Besprechung mit dabei war, wird die Änderungen einarbeiten und die Abwägung der übrigen Träger öffentlicher Belange vorbereiten. Am 22.10.2019 wird dann eine Sondersitzung stattfinden, in der die nötigen Beschlüsse hierzu gefasst werden.

Errichtung und Betrieb eines Geschichts- und Heimatzentrums in Bogen (Oberalteich):

Dem Gemeinderat wurden nochmals die neuen Zahlen für die Beteiligung am Geschichts- und Heimatzentrum in Oberalteich vorgestellt und der Entwurf einer Zweckvereinbarung vorgelegt. Die Sachlage hat sich aber nicht wesentlich geändert, sodass man im Gemeinderat weiterhin der Meinung ist, sich nicht am Projekt beteiligen zu wollen.

Gebühren Fäkalschlammabfuhr:

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beseitigungsgebühr der Stadt Bogen und der vorliegenden Rechnung der Fa. Kermer, Zandt über die Abfuhrkosten errechnen sich folgende Gesamtbeseitigungsgebühren:

Fäkalschlamm m³	Abfuhr Fa. Kermer netto €	Abfuhr brutto €	Verw. Geb. Abnahme €	Gesamt €
1	95,00	113,05	15,77	128,82
2	95,00	113,05	31,54	144,59
2,5	95,00	113,05	39,43	152,48

3	95,00	113,05	47,31	160,36
4	115,00	136,85	63,08	199,93
5	115,00	136,85	78,85	215,70
6	115,00	136,85	94,62	231,47
7	122,50	145,78	110,39	256,17
8	140,00	166,60	126,16	292,76
26	455,00	541,45	410,02	951,47

Bei Fäkalschlamm Entsorgung außerhalb der turnusmäßigen Abfuhr richten sich die Abfuhrkosten nach den von der Fa. Kermer in Rechnung gestellten Kosten (Mehrpreis wegen Einzelabfuhr).

Dieser Beschluss gilt auch für die Folgejahre, sofern keine Änderungen eintreten.

Kommunalwahlen 2020:

Nach den Änderungen in Art. 5 Abs. 1 GLKrWG ist der Wahlleiter und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat zu berufen. Hierbei hat der Gemeinderat ein pflichtgemäßes Auswahlmessen zwischen dem ersten Bürgermeister, einem der weiteren Bürgermeister, einem der weiteren Stellvertreter, einem sonstigen Gemeinderatsmitglied oder einer Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten. Vorgeschlagen als Wahlleiterin für die Gemeindevahlen wurde die Geschäftsleitende Beamtin Monika Michl, als Stellvertreter die Verwaltungsfachangestellte Ramona Koller.

Der Gemeinderat beschließt, zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen 2020 wird Frau Monika Michl berufen. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Ramona Koller berufen.

Wünsche und Anträge:

Blumenzwiebelaktion:

Der OGV Rattenberg wird sich an der Blumenzwiebelaktion der Sparkasse Niederbayern-Mitte beteiligen. Hierbei werden den Obst- und Gartenbauvereinen Blumenzwiebeln zur Verfügung gestellt.

22.10.2019

Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Am Pfaffenhözl":

Herr Althammer vom Ing. Büro MKS in Ascha stellte die geänderten Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanentwürfe vor. Im Prinzip bleibt es bei der ursprünglichen Planung, jedoch sollte eine Fläche am Liebenberg im Bebauungsplan belassen werden. Zudem ist, nach Stellungnahme der Landesplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern, für eine geordnete städtebauliche Entwicklung eine abschnittsweise Inkraftsetzung des Bebauungsplans erforderlich, wobei hier eine Trennung der Bauabschnitte quer zur Kreisstraße erfolgen muss, einer Trennung parallel zur Kreisstraße wurde wegen der Schlauchbildung eine Absage erteilt.

Änderung Flächennutzungsplan:

Mit Schreiben vom 29.07.2019, versandt mit E-Mail vom 30.07.2019, wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Verfahren „Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Rattenberg durch Deckblatt 1 WA Am Pfaffenhözl“ durchgeführt. Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2019 bis 09.09.2019.

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTE PLANUNG

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing:
Stellungnahme vom 08.08.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach:
Stellungnahme vom 31.07.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Äußere Passauer Straße 75, 94315 Straubing:
Stellungnahme vom 31.07.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Staatliches Bauamt Passau, Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf:
Stellungnahme vom 03.09.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen:
Stellungnahme vom 06.08.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Postfach 2061, 94460 Deggendorf:
Stellungnahme vom 22.08.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Kolbstraße 5 a, 94315 Straubing:
Stellungnahme vom 26.08.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München:
Stellungnahme vom 28.08.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Die Hinweise auf Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 Denkmalschutzgesetz zum Auffinden von Bodendenkmälern werden in der Begründung Punkt 1.9 ergänzt.

Regierung von Niederbayern, Postfach, 84028 Landshut:
Stellungnahme vom 09.09.2019:

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

In der Gemeinde Rattenberg besteht mittlerweile eine Bauplatznachfrage im Umfang von ca. 16 Parzellen, ohne dass ein neu auszuweisendes Baugebiet bislang beworben wurde. Mit der Ausweisung der Bauflächen soll einer Abwanderung junger Familien in das Umland entgegengewirkt und dem prognostizierten demografischen Wandel entgegengesteuert werden.

Bezüglich des erforderlichen Flächenumfanges der Neuausweisung für das WA „Am Pfaffenhözl“ hat am 10.10.2019 ein Gespräch an der Regierung von Niederbayern mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung stattgefunden. Im Ergebnis kann den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Bauflächenbedarfes dahingehend Rechnung getragen werden, dass im weiteren Bebauungsverfahren zwei Bauabschnitte festgesetzt werden, die unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden: Der erste Bauabschnitt im Umfang von 24 Parzellen umfasst die Flächen beginnend vom Ortsrand im Norden in gleichmäßiger Tiefe nach Süden, sodass eine organische Siedlungsentwicklung gewährleistet ist und der Entstehung bandartiger Strukturen vorgebeugt wird.

Sofern der erste Bauabschnitt weitgehend bebaut oder veräußert ist, kann die Gemeinde Rattenberg bei weiterem Bedarf einen zweiten Bauabschnitt in Kraft setzen, der die weiteren 11 Parzellen mit Anbindung nach Engelsdorf umfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass eine bedarfsangepasste Bauflächenentwicklung erfolgt und das Gesamtkonzept für die Bebauung und Erschließung gewahrt bleibt. Dadurch kann dem Ziel LEP 1.2.1 und dem Grundsatz LEP 3.1 Rechnung getragen werden. Durch eine schrittweise Bauflächenentwicklung vom Ortsrand nach Süden wird dem Grundsatz LEP 3.3 Rechnung getragen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 können in Abstimmung mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung die Wohnbauflächen für das WA „Am Pfaffenhözl“ im bisherigen Gesamtumfang enthalten bleiben, um die mittelfristig geplante Bauflächenentwicklung in der vorbereitenden Bauleitplanung darzustellen. Die Rücknahme von bislang dargestellten Wohnbauflächen kann aus städtebaulicher Sicht im Flächenumfang reduziert werden: Die Flurnummer 996 wird im vollem Umfang als Wohnbaufläche im FNP verbleiben, da die zentrumsnahen Flächen aus ortsplanerischer Sicht wichtig für eine geordnete Siedlungsentwicklung sind.

Regionaler Planungsverband Donau-Wald,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing:
Stellungnahme vom 11.09.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

In der Gemeinde Rattenberg besteht mittlerweile eine Bauplatznachfrage im Umfang von ca. 16 Parzellen, ohne dass ein neu auszuweisendes Baugebiet bislang beworben wurde. Mit der Ausweisung der Bauflächen soll einer Abwanderung junger Familien in das Umland entgegengewirkt und dem prognostizierten demografischen Wandel entgegengesteuert werden. Bezüglich des erforderlichen Flächenumfanges der Neuausweisung für das WA „Am Pfaffenhözl“ hat am 10.10.2019 ein Gespräch an der Regierung von Niederbayern mit dem Sachgebiet Raumordnung

und Landesplanung stattgefunden. Im Ergebnis kann den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Bauflächenbedarfes dahingehend Rechnung getragen werden, dass im weiteren Bebauungsverfahren zwei Bauabschnitte festgesetzt werden, die unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden: Der erste Bauabschnitt im Umfang von 24 Parzellen umfasst die Flächen beginnend vom Ortsrand im Norden in gleichmäßiger Tiefe nach Süden, sodass eine organische Siedlungsentwicklung gewährleistet ist und der Entstehung bandartiger Strukturen vorgebeugt wird.

Sofern der erste Bauabschnitt weitgehend bebaut oder veräußert ist, kann die Gemeinde Rattenberg bei weiterem Bedarf einen zweiten Bauabschnitt in Kraft setzen, der die weiteren 11 Parzellen mit Anbindung nach Engelsdorf umfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass eine bedarfsangepasste Bauflächenentwicklung erfolgt und das Gesamtkonzept für die Bebauung und Erschließung gewahrt bleibt.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 können in Abstimmung mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung die Wohnbauflächen für das WA „Am Pfaffenhözl“ im bisherigen Gesamtumfang enthalten bleiben, um die mittelfristig geplante Bauflächenentwicklung in der vorbereitenden Bauleitplanung darzustellen. Die Rücknahme von bislang dargestellten Wohnbauflächen kann aus städtebaulicher Sicht im Flächenumfang reduziert werden: Die Flurnummer 996 wird im vollem Umfang als Wohnbaufläche im FNP verbleiben, da die zentrumsnahen Flächen aus ortsplanerischer Sicht wichtig für eine geordnete Siedlungsentwicklung sind.

Landratsamt Straubing-Bogen,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing:
Stellungnahme vom 23.09.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zu 1. Städtebauliche Belange:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Zu 3. Belange der Kreisstraßenverwaltung:

Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Zu 4. Belange des abwehrenden Brandschutzes:

Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhözl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Zu 5. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:

Die Zustimmung der Sachgebiete Immissionsschutz, Bodendenkmalpflege und Siedlungshygiene wird zur Kenntnis genommen.

Zu 6. Hinweis:

Die Hinweise zur Einstellung und Zugänglichkeitsmachung der auszulegenden Unterlagen im Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes werden beachtet.

Deutsche Telekom Technik GmbH,
Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg:
Stellungnahme vom 09.10.2019.

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Die Hinweise und Anregungen betreffen den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhölzl“. Es wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

III. NACHFOLGENDE BÜRGER UND BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Es haben keine Bürger und Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt, den Abwägungen wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Der geänderte Planentwurf wird bewilligt und die Verwaltung ermächtigt und beauftragt die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Aufstellung Bebauungsplan "Am Pfaffenhölzl":

Mit Schreiben vom 29.07.2019, versandt mit E-Mail vom 30.07.2019, wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Verfahren „Aufstellung des Bebauungsplanes WA Am Pfaffenhölzl“ durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.08.2019 bis 09.09.2019.

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTE PLANUNG

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 08.08.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Gemeinde Haibach, Schulstraße 1, 94353 Haibach;
Stellungnahme vom 31.07.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Äußere Passauer Straße 75, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 31.07.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Staatliches Bauamt Passau, Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf;
Stellungnahme vom 03.09.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen;
Stellungnahme vom 06.08.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Das 20kV-Kabel im Süden wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen und ist wie folgt zu bezeichnen: „20-kV-Kabel mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse). Die Hinweise zur Leitungsverlegung, Ausführung und Koordination der Leitungsverlegungen sowie zu Kabelhausanschlüssen

werden in die textlichen Hinweise IV. Nr. 3. Des Bebauungsplanes aufgenommen.

Für die geplante Trafostation wird in Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH ein geeigneter Standort mit 20-25 m² abgestimmt. Dieser ist mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Postfach 2061, 94460 Deggendorf;
Stellungnahme vom 22.08.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zu 1. Wasserversorgung/Wasserschutzgebiete/Grundwasser:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Wasserversorgung gesichert ist und das Gebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegt.

Zu 2. Abwasserentsorgung:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Abwasserentsorgung gesichert ist.

Zu 3. Niederschlagswasser:
Die Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 7. enthalten.

Zu 4. Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiet/Gewässer:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Gebiet außerhalb von Hochwasserabflussgebieten und wassersensiblen Bereichen liegt.

Zu Altlasten und Bodenschutz:
Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.
Die Hinweise zur organoleptischen Beurteilung von Erdaushub sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 7. enthalten.

Zu Divers:
Die Hinweise Schichtenwasser bei Geländeanschnitten und Hochwasserabfluss sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 7. enthalten. Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund der geologischen Situation entbehrlich.

Zu eigene Planungen:
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass eigene Planungen des WWA nicht betroffen sind.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 26.08.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zur landwirtschaftlichen Stellungnahme:
Der Gemeinderat nimmt die Zustimmung aus landwirtschaftlicher Sicht zur Kenntnis.

Zur forstfachlichen Stellungnahme:
Der Gemeinderat nimmt die Bedenken und Anregungen aus forstfachlicher Sicht zur Kenntnis.
Die Lage unmittelbar angrenzend an den Waldbestand ist in der Planung berücksichtigt. Derzeit ist der Waldbestand im Randbereich stark aufgelockert mit einem geringen Anteil an Altbäumen (Lärchen), die teilweise nahe der Grundstücksgrenze stocken. Im Bebauungsplan wurden die Baugrenzen der Parzellen 7 – 12 und 33 – 35 mit einem Abstand von 20 m zur Grundstücksgrenze des Waldes festgesetzt. Dadurch können bauliche Anlagen nicht heranrücken.
Mit dem Grundstückseigentümer der Flurnummer 1045 wird seitens der Gemeinde Rattenberg eine vertragliche Regelung des

Inhalts angestrebt, dass in einem Streifen von 10 m gerechnet ab der östlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 1045 keine Bäume mit Endwuchshöhen über 20 m stocken. Die in diesem Streifen vorhandenen Bäume mit Höhen über 20 m sind vor Beginn der Erschließungsarbeiten zu fällen. Die Regelung liegt im Interesse des Grundstückseigentümers, der zugleich Eigentümer der Flurnummer 1044 ist, auf dessen Grundstück der überwiegende Teil des Baugebietes entwickelt wird. Dadurch kann das Risiko für Schäden durch Windwurf verringert werden. Durch die Maßnahmen kann den Bedenken der Forstwirtschaft Rechnung getragen werden. Eine Vergrößerung des Abstandes auf 30 m würde eine wirtschaftliche Erschließung und Ausnutzung der Baugrundstücke erheblich erschweren. In der Abwägung der genannten Belange ist der gewählten Lösung der Vorzug zu geben

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
Stellungnahme vom 28.08.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Der Hinweis auf die denkmalrechtliche Erlaubnispflicht wird aus den textlichen Hinweisen IV. Nr. 1. gestrichen.

Regierung von Niederbayern, Postfach, 84028 Landshut;
Stellungnahme vom 09.09.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

In der Gemeinde Rattenberg besteht mittlerweile eine Bauplatznachfrage im Umfang von ca. 16 Parzellen, ohne dass ein neu auszuweisendes Baugebiet bislang beworben wurde. Mit der Ausweisung der Bauflächen soll einer Abwanderung junger Familien in das Umland entgegengewirkt und dem prognostizierten demografischen Wandel entgegengesteuert werden.

Bezüglich des erforderlichen Flächenumfanges der Neuausweisung für das WA „Am Pfaffenhözl“ hat am 10.10.2019 ein Gespräch an der Regierung von Niederbayern mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung stattgefunden. Im Ergebnis kann den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Bauflächenbedarfes dahingehend Rechnung getragen werden, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren zwei Bauabschnitte festgesetzt werden, die unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden: Der erste Bauabschnitt im Umfang von 24 Parzellen umfasst die Flächen beginnend vom Ortsrand im Norden in gleichmäßiger Tiefe nach Süden, sodass eine organische Siedlungsentwicklung gewährleistet ist und der Entstehung bandartiger Strukturen vorgebeugt wird.

Sofern der erste Bauabschnitt weitgehend bebaut oder veräußert ist, kann die Gemeinde Rattenberg bei weiterem Bedarf einen zweiten Bauabschnitt in Kraft setzen, der die weiteren 11 Parzellen mit Anbindung nach Engelsdorf umfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass eine bedarfsangepasste Bauflächenentwicklung erfolgt und das Gesamtkonzept für die Bebauung und Erschließung gewahrt bleibt. Dadurch kann dem Ziel LEP 1.2.1 und dem Grundsatz LEP 3.1 Rechnung getragen werden. Durch eine schrittweise Bauflächenentwicklung von Ortsrand nach Süden wird dem Grundsatz LEP 3.3 Rechnung getragen.

Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 11.09.2019.

Abwägung:
Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

In der Gemeinde Rattenberg besteht mittlerweile eine Bauplatznachfrage im Umfang von ca. 16 Parzellen, ohne dass ein neu auszuweisendes Baugebiet bislang beworben wurde. Mit der Ausweisung der Bauflächen soll einer Abwanderung junger Familien in das Umland entgegengewirkt werden und dem prognostizierten demografischen Wandel entgegengesteuert werden.

Bezüglich des erforderlichen Flächenumfanges der Neuausweisung für das WA „Am Pfaffenhözl“ hat am 10.10.2019 ein Gespräch an der Regierung von Niederbayern mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung stattgefunden. Im Ergebnis kann den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Bauflächenbedarfes dahingehend Rechnung getragen werden, dass im weiteren Bebauungsplanverfahren zwei Bauabschnitte festgesetzt werden, die unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden: Der erste Bauabschnitt im Umfang von 24 Parzellen umfasst die Flächen beginnend vom Ortsrand im Norden in gleichmäßiger Tiefe nach Süden, so dass eine organische Siedlungsentwicklung gewährleistet ist und der Entstehung bandartiger Strukturen vorgebeugt wird.

Sofern der erste Bauabschnitt weitgehend bebaut oder veräußert ist, kann die Gemeinde Rattenberg bei weiterem Bedarf einen zweiten Bauabschnitt in Kraft setzen, der die weiteren 11 Parzellen mit Anbindung nach Engeldorf umfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass eine bedarfsangepasste Bauflächenentwicklung erfolgt und das Gesamtkonzept für die Bebauung und Erschließung gewahrt bleibt.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 können in Abstimmung mit dem Sachgebiet Raumordnung und Landesplanung die Wohnbauflächen für das WA „Am Pfaffenhözl“ im bisherigen Gesamtumfang enthalten bleiben, um die mittelfristig geplante Bauflächenentwicklung in der vorbereitenden Bauleitplanung darzustellen. Die Rücknahme von bislang dargestellten Wohnbauflächen kann aus städtebaulicher Sicht im Flächenumfang reduziert: Die Flurnummer 996 wird im vollem Umfang als Wohnbaufläche im FNP verbleiben, da die zentrumsnahen Flächen aus ortsplanerischer Sicht wichtig für eine geordnete Siedlungsentwicklung sind.

BUND Naturschutz Bayern e. V., Kreisgruppe Straubing-Bogen, Albrechtsgasse 3, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 13.09.2019.

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zu A3:
Durch das Vorhaben sind keine geschützten oder ökologisch wertvollen Flächen betroffen. Die Untere Naturschutzbehörde hat der Planung zugestimmt.

Zu A17:
Im Baugebiet sind Einfamilienhäuser und Doppelhäuser möglich. Diese Gebäudetypen entsprechen der ortsüblichen gewachsenen Siedlungsstruktur. Eine verdichtete dreigeschossige Bebauung ist am Ortsrand nicht landschaftsverträglich und nicht ortstypisch und wird daher abgelehnt.

Zu A20:
Die erforderlichen Stellplätze können auch auf dem 5 m Stauraum liegen und erfordern daher keine zusätzlichen Flächen. Die Festsetzung wird unverändert beibehalten.

Zu B3:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Anerkennungsfaktoren werden mit der dafür fachlich zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt und festgelegt.

Zu B25:
Für die Pflanzungen in der freien Landschaft wird autochthones Pflanzgut festgesetzt. Eine weitere Einschränkung auf Herkünfte

aus kontrolliert biologischem Anbau wird als nicht erforderlich erachtet.

Zu B52:

Es sind ausreichende Bepflanzungen im Gebiet festgesetzt. Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu B31:

Auf den gemeindlichen Flächen werden keine Pestizide und Mineraldünger verwendet. Eine Festsetzung ist daher entbehrlich.

Zu B35:

Ein Ausschluss von Streusalz durch Festsetzung unter Verweis auf die Verkehrssicherungspflicht nicht vorgenommen. Die Anregung wird in die textlichen Hinweise für die Bauwerber aufgenommen.

Zu C33 und C38: Die verbindliche Festsetzung der Regenwassernutzung ist rechtlich nicht möglich, es bleibt daher bei der Empfehlung.

Zu D5, D6, D9, D11, D12, D25, D29:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Anforderungen an die Energienutzung und -einsparung ausreichend sind. Es bleibt dem Bauherrn unbenommen, weitergehende Möglichkeiten eigenverantwortlich zu nutzen. Ebenso bleibt es der Entscheidungsfreiheit des Bauherrn überlassen, welche Formen erneuerbarer Energien und der Energieversorgung genutzt werden. Aus öffentlichen Belangen ist die verbindliche Festsetzung der angeregten Belange nicht abzuleiten. Die geforderten Festsetzungen führen lediglich zu einer unverhältnismäßigen Reglementierung der Bauwerber. Die Gemeinde Rattenberg hingegen setzt auf ein zeitgemäßes Umweltbewusstsein und verzichtet daher auf überbordende Festsetzungen. Den Anregungen wird nicht entsprochen.

Zu D51:

Der Hinweis auf die Verwendung von Bauschutt-Recyclingmaterial wird in die textlichen Hinweise aufgenommen.

Zu EBA00:

Das Baugebiet ist über die Haltestellen Rast und Engelsdorf an den ÖPNV angebunden.

Landratsamt Straubing-Bogen,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing;
Stellungnahme vom 23.09.2019.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Zu 1. Städtebauliche Belange:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Wandhöhe in der Schemaskizze textliche Festsetzung 2.3.1 ist auf 6,50 m wiegesetzt zu korrigieren.

Zu 2. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA „Am Pfaffenhözl“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 B BauGB. Hierfür sind die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Anwendung der Eingriffsregelung nicht anzuwenden. In Punkt 1.1 der Begründung zum Bebauungsplan ist dargelegt, dass die Planung die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 BauGB erfüllt.

Die im Süden am künftigen Ortsrand geplanten Ausgleichsflächen sind als Ökokonto zur Bevorratung von Kompensationsflächen für zukünftige Ausgleichsverpflichtungen vorgesehen. Dies wird in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.6 ergänzend zur Klarstellung erläutert.

Die Flächenangabe unter Punkt 5.6.1 ist auf 2.463 m² entsprechend der Fläche unter Punkt 5.6.2 zu korrigieren.

Ergänzend wird eine Festsetzung zum Monitoring der geplanten Ausgleichsflächen aufgenommen. Die Streuobstwiese ist erstmals nach der Pflanzung zu kontrollieren und dann in Abständen von 5 Jahren die zielgemäße Entwicklung zu prüfen. Nach 15 Jahren kann die Überwachung bei ausreichender Entwicklung eingestellt werden.

Die Ausgleichsfläche ist öffentlich und wird mit Inkrafttreten des 2. Bauabschnittes an das Ökoflächenkataster das Landesamt für Umwelt gemeldet.

Die Umsetzung und Kontrolle der Ausgleichsfläche wird durch die Festsetzung des Monitorings berücksichtigt.

Zu 3. Belange der Kreisstraßenverwaltung:

Die Sichtdreiecke an der Einmündung des Feldweges in die SR 38 werden planlich dargestellt.

Die Berücksichtigung von Schleppkurven und die Anwendung der Grundsätze der Rast 06 werden in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Zu 4. Belange des abwehrenden Brandschutzes:

Die Hinweise sind in den textlichen Hinweisen IV. Nr. 4. bereits berücksichtigt.

Zu 5.: weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:

Die Zustimmung der Sachgebiete Immissionsschutz, Bodendenkmalpflege und Siedlungshygiene wird zur Kenntnis genommen.

Zu 6. Hinweis:

Die Hinweise zur Einstellung und Zugänglichkeitsmachung der auszulegenden Unterlagen in das Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes werden beachtet.

Zur Empfehlung:

Die Empfehlung wird seitens der Gemeinde bei den Grundstücksverträgen berücksichtigt.

Deutsche Telekom Technik GmbH,
Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg;
Stellungnahme vom 09.10.2019.

Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

Die Hinweise der Telekom Deutschland GmbH zur Leitungsver-sorgung, Leitungsverlegung und rechtzeitigen Abstimmung werden im Zuge der Baugebieterschließung beachtet.

III. NACHFOLGENDE BÜRGER UND BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Es haben keine Bürger und Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt, den Abwägungen wird wie vorgeschlagen zugestimmt. Der geänderte Planentwurf wird bewilligt und die Verwaltung ermächtigt und beauftragt die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Pumpe Feuerwehr Siegersdorf - weitere Vorgehensweise:

Die Pumpe der Freiwilligen Feuerwehr Siegersdorf ist Baujahr 1994, somit über 20 Jahre alt und derzeit defekt. Zudem hat sie sich seit der Anschaffung als sehr reparaturanfällig erwiesen. Die Neukosten einer Pumpe werden sich auf ca. 16.000 Euro (brutto) belaufen. Die Kosten für eine Reparatur, sollte die Welle in Mitleidenschaft gezogen sein, beläuft sich nach einer ersten groben Kostenschätzung auf ca. 3.500 Euro. Ein Austausch der Troko-

maten, der voraussichtlich nur eine vorübergehende Betriebsbereitschaft herstellen wird, wird sich auf ca. 1.000 Euro belaufen. Eine vollständige Reparatur ist aufgrund des hohen Alters der Pumpe und der technischen Vorteile, die eine Neuanschaffung bietet, nicht mehr wirtschaftlich.

Aufgrund des Einsatzes der Pumpe, auch im Hinblick auf die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, kam man im Gemeinderat überein, bei der Regierung von Niederbayern die Zuwendung in Höhe von 4.700 Euro für die Anschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Feuerwehr Siegersdorf zu beantragen, da auf die Zuwendung nicht verzichtet werden kann. In der Zwischenzeit sollte versucht werden, durch den Austausch der Trokomaten eine Funktionsfähigkeit herzustellen bzw. bei einer anderen Feuerwehr ein Leihgerät aufzutreiben, um auch in der Zwischenzeit die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Siegersdorf sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, für die Feuerwehr Siegersdorf soll eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen angeschafft werden. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

14.11.2019

Allgemeine Information:

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt:

Der 1. Bürgermeister wird in der ersten Dezemberwoche durch seine Stellvertreter vertreten.

Der 1. Bürgermeister gab nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Feuerwehreinsatz:

Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei allen Feuerwehrdienstleistenden, die beim Brand in Hochfeld in der Nachbargemeinde Konzell im Einsatz waren.

Bürgerversammlung:

In der Bürgerversammlung wurden verschiedene Themen angesprochen.

Böschung bei den Urnengräbern:

Dieses Thema wurde erneut an den Bauausschuss verwiesen.

Beleuchtung Fuß- und Radweg Engelsdorf-Siegersdorf:

Hier soll testweise die Solarbeleuchtung vom Bewegungsparcours aufgestellt werden.

Öffentliche Toilette:

Mit diesem Thema wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen befassen.

Ortsschild – Versetzung:

Das Thema sollte in einer Verkehrsschau mit den Verantwortlichen Straßenbaulastträger und der Polizei erörtert werden.

Weidenschaft – Mülleimer:

Die Aufstellung eines Mülleimers in Weidenschaft soll testweise über die Sommersaison erfolgen.

ARGE Urlaubsregion:

Der 1. Bürgermeister berichtet über die Versammlung der ARGE Urlaubsregion Sankt Englmar. Hierbei wurde der Budgetplan für das Jahr 2020 vorgestellt, die Höhe des Budgets bleibt mit ca. 120.000 Euro beim Ansatz des Vorjahres. Der Anteil der Gemeinde Rattenberg beträgt gemäß dem festgelegten Schlüssel basierend auf den Übernachtungszahlen bei 10,3 %. Bei den Übernachtungszahlen der letzten 10 Jahre zeigt sich, dass die Gästeankünfte in der Urlaubsregion gesunken sind, dafür steigt aber die Aufenthaltsdauer. Da zudem einige Betriebe nicht mehr vermieten, ist die Bettenanzahl gesunken. Die Bettenauslastung ist aber um 9,7 % gestiegen.

Es wurde auf die Facebookseite der Urlaubsregion hingewiesen. Zudem sollen Werbemöglichkeiten geschaffen werden, um künftig auch Gastgeber zu integrieren. Interessenten sollen sich mit der Tourismusverwaltung in Sankt Englmar in Verbindung setzen. Ebenso wurde auf die Möglichkeit, mit der Urlaubsregion auf Tourismusmessen zu fahren, hingewiesen. Interessenten können sich ebenfalls in der Touristinfo Sankt Englmar melden. Zudem gibt es eine neue Möglichkeit von BayerwaldMedia Touristen über den von ihnen gewünschten digitalen Kanal zu informieren, Voraussetzung hierzu ist jedoch der Einsatz des elektronischen Meldewesens.

Versammlung ILE-Nord 23:

Tragehilfe:

Das Thema Tragehilfe (Anforderung von Feuerwehr durch den Rettungsdienst bei Krankentransport und Notarztinsatz) wurde nochmals thematisiert.

Netzwerk Streuobst und Kultur, Landschaft und Kulinarik:

Hier wurde die Finanzierung der Projektmaßnahme erläutert. Die Kosten liegen hierfür bei insgesamt 0,56 Euro pro Einwohner. Die Finanzierung erfolgt aber über die bereits von der Gemeinde zu entrichtende Umlage. Für das Projekt wird derzeit nach alten Obstsorten in der Region gesucht.

Plastiktütenfreie Region:

Die ILE-Nord möchte eine plastiktütenfreie Region werden, deshalb werden durch die ILE Nord Stofftüten, mit den Wappen der beteiligten Gemeinden darauf, hergestellt, die in der Region verwendet werden sollen.

Die Gemeinde-App wurde nochmals vorgestellt.

Bauleitplanung Nachbargemeinde:

Mit Schreiben vom 22.10.2019 beteiligte die Gemeinde Konzell die Gemeinde Rattenberg als Träger öffentliche Belange an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 8 des Bebauungsplanes „Haid und Auggenbach“. Hierbei wird eine weitere Bauparzelle in das Baugebiet miteinbezogen. Belange der Gemeinde Rattenberg sind durch die Planungen der Gemeinde Konzell nicht betroffen. Der Gemeinderat erhebt daher gegen die Planungen keine Einwände.

Einbeziehungssatzung Föhrenweg:

Mit Schreiben vom 16.09.2019 forderte die Gemeinde Rattenberg die Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB auf, zum Entwurf der Einbeziehungssatzung Föhrenweg Stellung zu nehmen bzw. führte in der Zeit vom 24.09.2019 bis 24.10.2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vorgestellt, da jedoch noch nicht von allen Trägern öffentlicher Belange eine Rückäußerung vorliegt, wurde die Abwägung und ein etwaiger Satzungsbeschluss zurückgestellt.

Sachstand Baugebiet am Pfaffenhölzl:

Das Baugrundgutachten liegt vor, jedoch besteht hier seitens der Gemeinde noch Klärungsbedarf, welche Maßnahmen bzw. weitere Untersuchungen noch durchzuführen sind. Die Planungsunterlagen in digitaler Form und in Papierausfertigung wurden der Gemeinde letzte Woche vom Planungsbüro MKS zugesandt. Die öffentliche Auslegung kann daher ab nächste Woche beginnen. Zudem wird bei der Kirchenstiftung um einen Gesprächstermin bezüglich der weiteren Vorgehensweise und vertraglichen Ausgestaltung ersucht.

Kommunalwahl 2020:

Anzahl und Bezeichnung der Stimmbezirke:

Die Gemeinde wird in 2 Stimmbezirke und 1 Briefwahlvorstand eingeteilt:

Stimmbezirk 1:

Almhofen, Altwies, Aufeld, Auwies, Baumgarten, Breneck, Bruckhof, Bühlhof, Buglmühl, Engelsdorf, Friedenstadl, Gneißten, Grub, Haderhaus, Hammersdorf, Hinterfelling, Hochholz, Rattenberg

Abstimmungs- und Auszählungsraum:

Grund- und Mittelschule Rattenberg, Hauptstr. 13, Erdgeschoss rechts, 1. Kl. Zi.

Stimmbezirk 2:

Hochwies, Hubing, Irlmühl, Kellburg, Kriseszell, Maierhof, Maulendorf, Moosmühl, Neuhammer, Neurandsberg, Oberbocksberg, Oberschwandt, Oberstein, Oberumwangen, Ödhof, Pareszell, Redlmühl, Renften, Riedelswald, Schergengrub, Siegersdorf, Steinachern, Stockhaus, Stockmühle, Untergschwandt, Unterholzen, Unterstein, Unterumwangen, Vorderfelling, Vornwald, Wassesbühl, Weberhäusl, Weidenhof, Weidenschaft, Weisholz, Wies, Zellwies, Zierling, Ziernberg

Abstimmungs- und Auszählungsraum:

Grund- und Mittelschule Rattenberg, Hauptstr. 13, Erdgeschoss rechts, 2. Kl. Zi.

Briefwahlbezirk:

Gesamtes Gemeindegebiet:

Auszählungsraum:

Rathaus Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Sitzungssaal, 1. OG

Wünsche und Anträge:

Hundespielwiese:

Der Gemeinde liegt eine Anfrage eines Urlauberehepaars vor, die Anregung gaben auf der neu angepflanzten Blumenwiese eine Hundespielwiese zu errichten. Im Gemeinderat sieht man derzeit keine Notwendigkeit eine derartige Einrichtung zu erstellen.

Weihnachtstrucker

Weihnachtstrucker kommt zum 15. mal nach Rattenberg:

„Es ist wieder soweit...“. Auch in diesem Jahr sammelt die Jugendfeuerwehr Siegersdorf Päckchen für den Weihnachtstrucker der Johanniter. Die Johanniter bringen die Spenden wieder in die ärmsten Gegenden Albanien, Bosniens und Rumäniens. Einzelne Artikel oder fertig gepackte Päckchen können Sie in im **Feuerwehrhaus Siegersdorf** abgeben:

Annahme:

Samstag, 30.11.2019	15.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 01.12.2019	10.45 Uhr bis 11.15 Uhr
Samstag, 07.12.2019	15.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag, 08.12.2019	10.45 Uhr bis 11.15 Uhr

Gerne können Sie auch Geld spenden. Von dem gespendeten Geld kauft die Jugendfeuerwehr Siegersdorf dann in den ortsansässigen Geschäften der Gemeinden Rattenberg und Konzell ein, um weitere Päckchen zu packen. Auch dieses Jahr können fertig gepackte Päckchen bei den EDEKA-Märkten Vogl und Kohl käuflich erworben werden. Diese werden dann von der Feuerwehr dort abgeholt.

Packliste:

- 1 Geschenk für Kinder (Malbuch/Block und Buntstifte)
- 2 kg Zucker
- 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 2 Liter Speiseöl (keine Glasflaschen)
- 3 Multivitamin-Brausetabletten
- 3 Packungen Kekse
- 5 Tafeln Schokolade
- 500 g Kakaopulver
- 2 Duschgels
- 2 Handcreme
- 2 Zahnbürsten
- 2 Tuben Zahnpasta

Bitte halten Sie sich an die Packliste (beachten Sie die Änderungen) und packen Sie die Spenden in einen stabilen Karton, damit es am Zoll keine Probleme gibt!

Bitte halten Sie sich an die Abgabetermine. Bei Rückfragen können Sie sich an Franziska Zollner (Tel. 09963/9433250) wenden.

An alle Waldbesitzer

Säuberung von Straßengräben:

In letzter Zeit muss leider verstärkt festgestellt werden, dass Holzbesitzer ihr Holz in Straßengräben lagern und diese beschädigen oder Holz- und Rindenreste hinterlassen. Wir bitten die Straßengräben wieder ordnungsgemäß herzurichten, ansonsten müssen wir die Kosten den Verursachern in Rechnung stellen.

VHS

Vhs informiert:

Das aktuelle Vhs Programm finden Sie im Internet unter vhs-bildungszentrum.de

Anmeldungen bitte rechtzeitig an Marianne Bauer, Tel. 09963/456

*Frohe Weihnachten
und viel Glück im Neuen Jahr*